PB.B-01-156

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 155 bis 164:
ausreichende finanzielle Ausstattung der Länder, andererseits wollen wir die ~~Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen verfassungsrechtlich abgesichert stärken. So sollen Schulen zu Orten werden, die – verankert in der Nachbarschaft – auf die Entwicklung der jeweiligen Potenziale der Kinder ausgerichtet sind. Schulen brauchen dafür eigene Entscheidungsspielräume. Die derzeitigen Regelungen zwischen Bund und Ländern beschränken die Möglichkeiten, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam auf neue Herausforderungen zu reagieren. Mit einer „Ermöglichungsklausel“ für die Bildungszusammenarbeit im Grundgesetz wäre gemeinsames Handeln dort möglich, wo es notwendig ist. Grundlage all dessen ist jedoch eine auskömmliche Bildungsfinanzierung, vor allem in den Grundschulen und Kitas, da hier die Basis gelegt wird.~~Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen verfassungsrechtlich absichern. So sollen Schulen zu Orten werden, die – verankert in der Nachbarschaft – auf die Entwicklung der jeweiligen Potenziale der Kinder ausgerichtet sind. Schulen und Jugendhilfeangebote sollen hier zusammenwachsen.

Begründung

Abhilfe zum derzeitigen Kooperationsverbot schafft nur eine klare Regelung durch eine Grundgesetzanpassung, die für alle Länder gleich handhabbar ist. Sie muss sich an qualitativen Zielen für ein gutes und inklusives Lernen orientieren, für deren Umsetzung dann Gelder vom Bund an die Länder fließen können. Näheres ist in einem Bundes-Rahmengesetz zu regeln. Schwache Regelungen, wie eine "Ermöglichungsklausel", sind nicht zielführend, wenn diese nicht an klare Kriterien gebunden sind.